

1458 September 23, Brixen.

Nr. 5752

Konrad Bossinger, in decretis licenciatus, commissarius ecclesie Brixinensis in spiritualibus generalis, an den gesamten Pfarrklerus der Diözese Brixen. Er verkündet die auf ein Jahr befristete Zulassung der Antoniusboten aus dem Memminger Antoniterhaus zur Sammlung in der Diözese Brixen.¹⁾

Or., Perg. (S. fehlt): MEMMINGEN, Stadtarchiv, Stiftungsarchiv 220/2 Nr. 178.

Erm.: Mischlewski, Grundzüge 281; Mischlewski, Auseinandersetzung 29.

Er erlaubt ihnen, auf dezente Art und ohne Belästigung der Gläubigen Almosen zu erbitten. Ferner gesteht er ihnen das Recht zu, Betrüger, die ohne Genehmigung im Namen der Antoniter auftreten²⁾, zu verfolgen und auch unter Anrufung des weltlichen Arms zu bestrafen. Außerdem gewährt er den Antonitern das Privileg, in einem Gebiet, das unter dem Interdikt steht, einmal im Jahr die Messe bei geöffneten Türen zu lesen, wobei jedoch Exkommunizierte und namentlich
5 interdizierte Personen auszuschließen sind. Im Übrigen wird auf die Regelungen in der Dekretale ‚Cum et plantare‘, de privilegiis³⁾, verwiesen.

¹⁾ Petrus Mitte war mit dem Empfehlungsschreiben Hz. Sigismunds (Nr. 5751) offenbar nach Brixen gereist und hatte es Konrad Bossinger vorgelegt, der daraufhin Nr. 5752 ausstellte. Bei dieser Gelegenheit erhielt Bossinger neben den Gebühren für die Ausstellung von Nr. 5752 (2 fl.) verschiedene Geschenke, die im Rechnungsbuch des Petrus Mitte verzeichnet sind; s.u. Nr. 5753.

²⁾ S. den aktuellen Fall des Betrügers Werner Lochinger; dazu Hallauer, Betrüger im Ordenskleid.

³⁾ X 5.33.2, ed. Friedberg II 849 (entsprechendes Interdiktsprivileg für die Templer und Johanniter).